

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Warenlieferung und Montageleistungen der Firma Elektroinstallation & Anlagenbau Rainer Spreer , D-09306 Rochlitz

1. Allgemeines

Wir liefern grundsätzlich zu unseren nachstehend abgedruckten Allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Unsere Angebote sind stets freibleibend, Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder Ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabsprachen haben nur Gültigkeit, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Lieferung und Montage

Wir verpflichten uns die bestellten Waren und Leistungen unverzüglich zu erbringen.

Durch vorübergehende Lieferengpässe entstehende Lieferrückstände berechtigen unsere Kunden nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferungs- und Montagepflicht. Wir sind nicht verpflichtet, vor Ausgleich von Zahlungsrückständen weitere Leistungen auszuführen.

Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

3. Berechnung

Unsere Preise richten sich stets nach unseren aktuellen Preislisten.

Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung geltenden Preise.

Sind diese höher als bei Vertragsabschluß, ist unser Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten. Im Rahmen eines Gesamtauftrages vereinbarte Liefer- und Leistungsmengen, die von der Preiserhöhung nicht betroffen sind, werden hiervon nicht berührt.

Die Mehrwertsteuer unterliegt den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und wird bei Angeboten und Rechnungen gesondert ausgewiesen. Sollte bei der Angebotslegung ein anderer Steuersatz gelten wie bei der Rechnungslegung, so gelten immer die Nettopreise als verbindliche Angebotspreise, die Bruttorechnungslegung wird dem jeweils geltenden Steuersatz angepasst.

4. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung.

Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Monaten, sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.

Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich sofort zur Zahlung fällig. Eine Skontierung des Rechnungsbetrages ist nur dann möglich, wenn dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist.

Ungerechtfertigte Rechnungsabzüge werden nachgefordert.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden von uns unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Mahngebühren und Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens aber 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

Bei Erstkunden mit einem Auftragsvolumen bis 150,00 € ist eine Barzahlung berechtigt.

6. Gewährleistung

Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Kunden aber nicht von eigenen Prüfungen und Untersuchungen.

Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Fertigstellung der Leistung geltend zu machen. Der Fertigstellungstermin wird mit der Übergabe der Leistung an den Kunden, bzw. durch die Anerkennung des Lieferscheines durch den Kunden.

Verdeckte Mängel in der Verarbeitung sind nach ihrer Entdeckung innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Die Gewährleistung beträgt nach BGB 2 Jahre.

Die Garantie der gelieferten Geräte und Materialien bezieht sich auf die Garantiezeiten des Originalherstellers.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware in einem ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollen Wert, wobei wir als Hersteller gelten.

Bleiben bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung Waren Dritter deren Eigentumsrechte bestehen, so erwerben sie Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

Die aus Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen.

Zur Abtretung dieser Forderung **ist der Kunde** auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring berechtigt es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteiles solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Kunden bestehen.

Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

Die Waren und Leistungen und die an ihrer Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die von uns gelieferten Leistungen und Waren ist grundsätzlich Rochlitz.

Ist der Kunde Vollkaufmann, so ist Gerichtsstand ebenfalls Rochlitz. Anderweitige hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden haben keine Wirksamkeit, es sei denn, dass wir uns ausdrücklich hiermit einverstanden erklären.

**Rainer Spreer,
Elektroinstallation & Anlagenbau**

Gärtnerstraße 7 11 , D-09306 Rochlitz